

Amtliches

# Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

43. Jahrgang

Montag, 17. März 2014

Nummer 5

| Inhalt  | Seite |
|---|-------|
| I. <b>Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2014 für das Stadtgebiet Marl</b>                                | 54    |
| II. <b>Bekanntmachung der Widmung einer Teilfläche des Lipper Weges</b>                                   | 54    |
| Anlage: 1 Plan  | 55    |
| III. <b>Bekanntmachung der Absicht der Einziehung der Teilfläche „Kanalweg“ (Flur 190, Flurstück 489)</b> | 56    |
| Anlage: 1 Plan  | 57    |
| IV. <b>4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl</b>  | 58    |
| V. <b>Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaften Marl IV und Marl V</b>            |       |

Herausgeber und Verleger:  
Stadt Marl - Der Bürgermeister -, 45765 Marl.  
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt - Amtsblatt -  
ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rat-  
haus, Creiler Platz, Zentralgebäude, an der



Information des Bürgerbüros, im i-Punkt im  
Marler Stern sowie im Stadtteilbüro Hamm,  
Ernst-Reuter-Haus, Sperberweg 3-5, erhältlich.  
Es wird außerdem regelmäßig gegen einen  
Beitrag von 2,50 € je Zustellung zugesandt.

## I. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2014 für das Stadtgebiet Marl

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2014 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. III 213-1) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 231) für das Stadtgebiet Marl die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2014 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW ([www.boris.nrw.de/borisplus](http://www.boris.nrw.de/borisplus)) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 12. März 2014

gez.  
Dipl.-Ing. Brandtner  
Vorsitzender

## II. Bekanntmachung der Widmung einer Teilfläche des Lipper Weges

Die Stadt Marl als zuständige Straßenbehörde widmet gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch § 2 Nr. 1 BürokratieabbauG I vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), (GV. NW. S. 1028, br. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327) SGV. NRW. 91, die im anliegenden Planausschnitt dargestellte Straße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr und macht dies öffentlich bekannt:

Lipper Weg      rückwärtig der Hülsstraße,  
Flur 118 Flurstück 551

Der Lageplan ist Bestandteil der Widmung.

Entsprechende Planunterlagen können innerhalb der Klagefrist während der Dienststunden - montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr - beim Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, 8. Etage, Zimmer 83, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, eingesehen werden.

### Rechtsmittelbelehrung

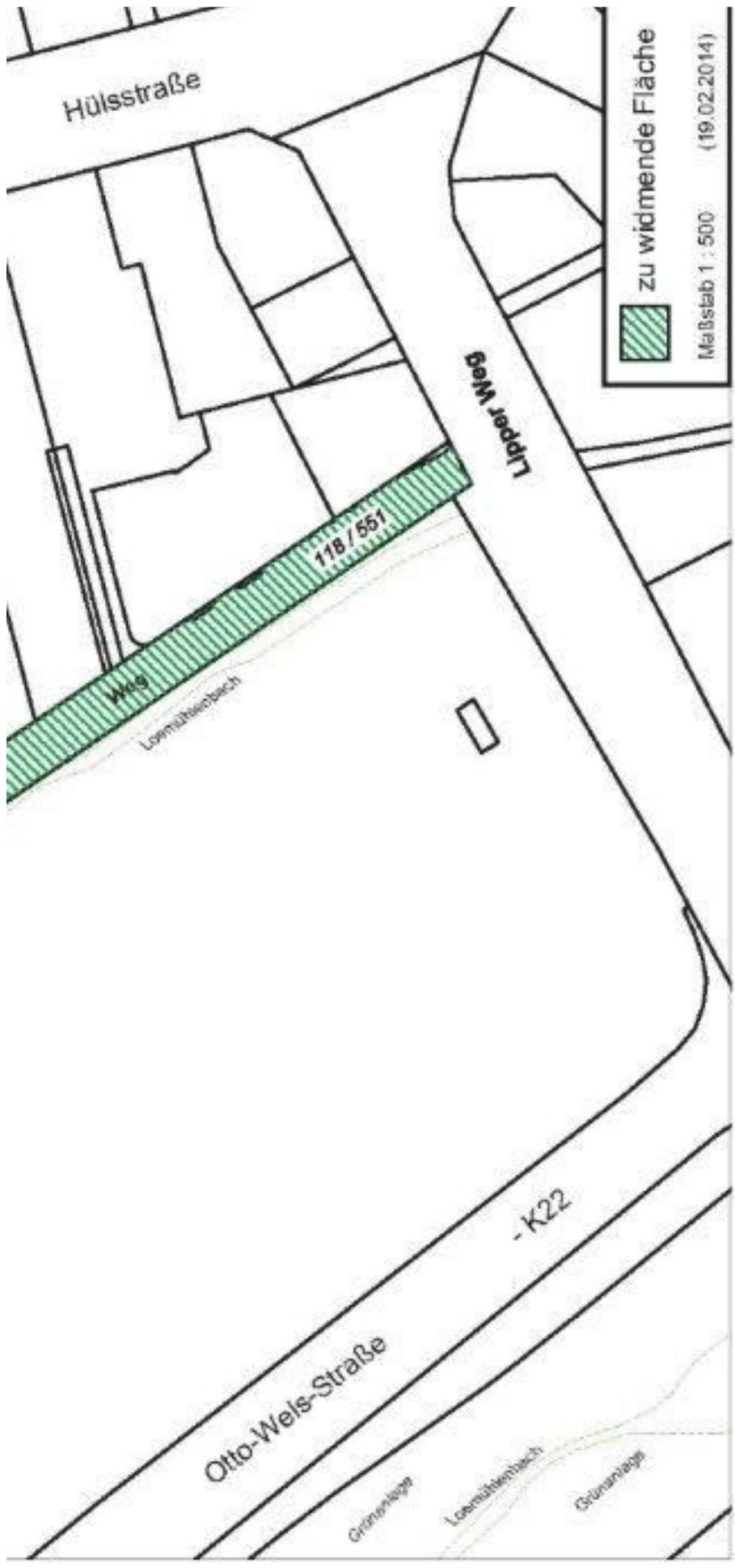
Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW Seite 548) eingereicht werden.**

Marl, den 07.03.2014

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister



**III.  
Bekanntmachung der Absicht der Einziehung der  
Teilfläche „Kanalweg“ (Flur 190, Flurstück 489)**

Die Stadt Marl als zuständige Straßenbaulastbehörde beabsichtigt, die aus dem beiliegenden Plan ersichtliche Teilfläche der Straße „Kanalweg“ in der Gemarkung Marl, Flur 190, Flurstück 489, gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW vom 23.09.1995, Berichtigung vom 12.02.2007, GV. NRW. 2007. S. 327, einzuziehen und macht dies hiermit öffentlich bekannt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Einziehung.

Entsprechende Planunterlagen können drei Monate lang während der Dienststunden montags bis dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr beim Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, 8. Etage, Zimmer 83, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, eingesehen werden.

Die Absicht der Einziehung wird bekanntgegeben, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können bei der Stadt Marl, 45765 Marl, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Erlass der Einziehungsverfügung vorgebracht werden.

Marl, den 03.03.2014

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister



**IV.  
4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl**

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV.NRW.S.592, ber.S.967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.S.730) mache ich bekannt:

Am Mittwoch, 09. April 2014, 17.00 Uhr findet im Sitzungsraum IV des Rathauses die 4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Marl für die Kommunalwahl, Europawahl und Wahl des Integrationsrates 2014 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer auf unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes, sowie sie noch an keiner Sitzung teilgenommen haben
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge
  - a) für den Rat der Stadt Marl
  - b) für das Bürgermeisteramt der Stadt Marl
  - c) für den Integrationsrat der Stadt Marl
5. Anfragen und Mitteilungen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW.S.564) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 KWahlO NRW öffentlich.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Marl, 03. März 2014  
Die Wahlleiterin

gez.  
Dr. Barbara Duka

**V.  
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaften Marl IV und Marl V**

Zu der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaften für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke IV und V in Marl lade ich die Mitglieder gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung für

**Donnerstag, 27. März 2014 um 19:30 Uhr  
In die Gaststätte „Nachtigallental“,  
Am Loe 133 in Marl-Löntrop**

ein.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Verlesen der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung vom 17.11.2011
- 3) Kassenbericht und Jahresrechnung 2011/2012 und 2012/2013
- 4) Rechnungsprüfungsbericht
- 5) Entlastung der Vorstände und des Kassenführers
- 6) Neuwahlen (Vorstand, Rechnungsprüfer, Schrift- und Kassenführer)
- 7) Verwendung des Reinertrages
- 8) Haushaltspläne 2015/2016 und 2016/2017
- 9) Verschiedenes

Marl, den 02.03.2014

Jagdgenossenschaften Marl IV und Marl V  
gez. Josef Schulte-Godde  
Jagdvorsteher